

Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 26.07.2018

Am 26.07.2018 fand in der Aula der Gustav-Werner-Schule eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben neun Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

1.

Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitte“ – OKS Waldorf II und Häslach I

- **OM Waldorf II – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung**
- **Neugestaltung Notariatsplatz**
- **Planungsvarianten**
- **Bürgerversammlung am 17.05.2018, Werkstattgespräche am 05.06 und 28.06.2018, Planungsausstellungen am 12.06. und 19.06.2018**
- **Zusammenfassung wesentlicher Variantenvor- und -nachteile**
- **Anhörung der Busverkehrsbetriebe – Ergebnisse**
- **Nochmalige Vorberatung des Gemeinderates**
- **Beschlussfassung am 20.09.2018**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste nochmals die verschiedenen Planungsvarianten des Notariatsplatzes zusammen und präsentierte die Ergebnisse der zurückliegenden Bürgerversammlungen, Werkstattgespräche, Planungsausstellungen und Gespräche mit den Busverkehrsbetrieben. Sie teilte mit, daß die diesbezüglichen Ergebnisse in der neu erstellten Planungsvariante 2d, die nachfolgend veröffentlicht wird, zusammengefasst dargestellt werden können. Die Planungsbüros wurden beauftragt, eine weitere Haltestellenbuchung auf Seite der un bebauten Gemeindefläche Haidlingssgasse einzuplanen, seitlich angeordnete Parkplatzflächen auf dem Notariatsplatz zu erstellen (tagsüber Nutzung als Parkplatzfläche, abends Nutzung als Aufenthaltsfläche) und mobile Grünflächenbereiche (Bsp. Pflanztröge) auf dem Notariatsplatz zu generieren. Sie fasste zusammen, daß die Planungsvariante 2d eine attraktive, busbetriebstechnisch gut umsetzbare und allgemein nutzungsflexible Planungsvariante darstelle.

Zur weiteren Erläuterung begrüßte die Vorsitzende sodann die Vertreter der beauftragten Planungsbüros Herr Wewer (Stadtplanungsbüro Pesch+ Partner) und Herr Weber (Verkehrsplanungsbüro Kölz und Partner), die nochmals die verkehrstechnischen Belange der bisherigen Planungsvarianten und der optimierten Variante 2d vorstellten. Zugleich betonten beide Planer, daß die jetzige Situation dringend verändert werden müsse, da die Busse nachweislich unkoordiniert in den Notariatsplatz einfahren und keine geordneten Ein- und Ausstiege stattfinden.

Herr Weber wies darauf hin, dass nur mit der Planungsvariante 2d eine nachhaltige und zukunftsweisende Gestaltung des Notariatsplatzes möglich sein wird. Sowohl die Anfahrt mit Gelenkbussen wie auch eine Takterhöhung ist bei dieser Planungsvariante möglich. Nachfolgend werden nochmals die verschiedenen Planungsvarianten sowie die weiterentwickelte Planungsvariante 2d veröffentlicht.



Variante 1
Bushalt auf dem Platz



Variante 2
Halt in der Haidlingasse



Variante 4
Anordnung parallel Haidlingasse



Variante 3
mangelnde
Flächenverfügbarkeit



Variante 2a
Halt in der Haidlingasse
+ Mittelinsel



Variante 4 a
Anordnung parallel Haidlingasse
inkl. Halt für Buszug

Platz am Notariat | Übersicht Varianten



Planungsvariante 2d

2. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Straßen, Wege, Plätze - Straßen- und Tiefbaumaßnahmen

- Sanierung Zollernblickstraße (Straße, WV, Abw.)
- Anwohnergespräche am 06.07.2018
- Bauabschnittsplan, Bauzeitenplan
- Gehwegbelag (Asphalt oder alternativ Pflaster) und Mehrkosten
- Pflanzbeete für Verkehrsberuhigung
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass am 06.07.2018 die Anwohnergespräche für die Sanierung der Zollernblickstraße durchgeführt worden sind und daß sie bei allen Straßen- und Tiefbaumaßnahmen die betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu diesen Gesprächen einlädt und auch an diesen selbst teilnimmt. Darüber hinaus hat sie den Bauabschnitts- und Bauzeitenplan mit den weiteren Baubeteiligten dergestalt abgestimmt, dass der Kreuzungsbereich Schulstraße/Zollernblickstraße innerhalb der ersten drei Wochen ab Baubeginn (30.07.2018) befahrbar fertiggestellt, der Amselweg stets andienbar bzw. befahrbar und der Bauabschnitt I bis ca. zwei Wochen nach Ende der Sommerferien fertiggestellt sein wird. Gemäß Ausschreibung beträgt die Gesamtbauzeit viereinhalb Monate und endet Ende November 2018. Die Fahrbahn-Asphaltdeckschicht wird am Ende der Baumaßnahme in einem Zuge hergestellt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche wurde von einigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Wunsch bzgl. der Herstellung von Pflanzbeeten zur Verkehrsberuhigung geäußert, weshalb das

beauftragte Straßen- und Tiefbauingenieurbüro IBV Ambacher GmbH, Walddorfhäslach – das von der Gemeinde mit der Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung beauftragt wurde – um entsprechende Standortprüfung gebeten wurde. Auf dieser Grundlage hat sich ergeben, daß durch eine Pflanzbeetanordnung die bestehenden Parkmöglichkeiten infolge der zahlreich freizuhaltenen Wohnhaus-Stellplatzfahrten weiter eingeschränkt werden würde, weshalb der Gemeinderat letztlich der Anordnung von Pflanzbeeten nicht zugestimmt hat.

Im Hinblick auf die Gehwegoberflächengestaltung (Ausschreibung Asphalt) wurde außerdem ein kostenmäßiger Vergleich bzgl. eines alternativ in Pflaster ausgeführten Oberflächenbelages geprüft. Die Mehrkosten für palettiertes Tegula-Pflaster beläuft sich auf ca. brutto 30'000 Euro. Der maßgebende Vorteil eines Pflasterbelages besteht in einer leichteren, besseren Handhabung (und der ästhetisch ansprechenderen Wirkung nach einem Eingriff) bei einer nachträglichen Herstellung technisch bedingter Hausanschlüsse, was im Bereich der Telekommunikation und Energiewirtschaft durchaus von großer Bedeutung ist (Telekommunikations- und Energiewirtschaftsgesetz: Unternehmen können jederzeit einen Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum ohne vorhergehende Genehmigungen vornehmen. Nachrüstung Breitbandinfrastruktur ebenfalls in größerem Umfang möglich: Die Gemeinde legt bei allen Straßenbaumaßnahmen Leerohre ein, allerdings stellt die Telekom AG nicht zeitgleich die Hausanschlüsse her). Der Gemeinderat hat sich abschließend mehrheitlich für die Beibehaltung und damit für die Wiederherstellung des Gehwegoberflächenbelages in Asphalt entschieden.

3.

Gemeindeentwicklung – Kommunaler Klimaschutz – Klimaschutzkonzeption Walddorfhäslach

- **European Energy Award EEA**
- **Schul- und Kindergartenprojekt Fifty/Fifty**
- **Erhalt von Bundesfördermitteln – Zuwendungsbescheid PTJ**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat das Gremium erfreut über den positiven Fördermittelbescheid in Höhe von 24.288 Euro für das von der Verwaltung beantragte Schul- und Kindergartenprojekt „Fifty/Fifty“ im Rahmen des European Energy Award informiert.

4.

Gemeinde Walddorfhäslach – Freiwillige Feuerwehr – Ortsrecht

- **Feuerwehrsatzung vom 25.01.2018 – 1. Änderung**
- **Gründung Jugendfeuerwehr**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Kämmerin Katja Melzer erläuterte infolge der Einführung einer Jugendfeuerwehrabteilung im September 2018 die diesbezüglich erforderliche 1. Änderung der Feuerwehrsatzung vom 25.01.2018, welcher der Gemeinderat zugestimmt hat. Die Satzung wurde in der Amstblattausgabe vom 09.08.2018 öffentlich bekannt gegeben.

5.

Gemeindeentwicklung – Gemeindeeigene Liegenschaften / Öffentliche Einrichtungen – Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen

- **Rahmenplan 2016-2019 für Neugestaltung**
- **Leichtathletikanlagen**
- **Sanierung 2018**
- **Fertigstellung und Einhaltung Kostenrahmen**
- **Gemeinderatsinformation**

Kämmerin Katja Melzer teilte mit, dass der Kostenrahmen für die Sanierung der Leichtathletikanlagen in Höhe von brutto 143'100 Euro eingehalten wurde und die Anlagen seit dem 18.07.2018 wieder freigegeben sind.

6.

Gemeindeentwicklung – Gemeindeeigene Liegenschaften / Öffentliche Einrichtungen – Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen

- **Rahmenplan 2016-2019 für Neugestaltung**
- **Sportrasenspielfelder (Haupt- und Trainingsspielfeld)**
- **Neubau Kunstrasenspielfeld**
- **Spatenstich am 02.08.2018 und Bauzeitenplan**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke teilte mit, daß die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sehr herzlich zum Spatenstich für den Neubau Kunstrasenspielfeld am Donnerstag, den 02.08.2018, 18:00 Uhr vor Ort eingeladen sind. Die Baumaßnahme wird offiziell am 30.07.2018 beginnen. Das geplante Fertigstellungsdatum ist, je nach Witterungsverhältnissen, für die KW 42 terminiert.

7.

Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Gustav-Werner-Grund- und Gemeinschaftsschule

- **Schulhofneugestaltung 2017 bis 2018**
- **Fertigstellung und Einhaltung Kostenrahmen**
- **Offizielle Einweihung im Herbst 2018**
- **Beratung und Beschlussfassung**
- **Neubau „Grünes Klassenzimmer“ und Volleyballrasenfeld**
- **Spatenstich am 26.07.2018 und Bauzeitenplan**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte den Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihre Teilnahme am Spatenstich, der direkt vor der Sitzung anberaumt war. Sie teilte mit, daß man für die gesamte Baumaßnahme einschließlich der bereits hergestellten wegemäßigen Zusatzerschließungen und der Installation mehrerer neuer Spiel- und Bewegungsgeräte Investitionskosten in Höhe von 228.334,26 Euro eingesetzt habe. Sie dankte auch nochmals dem Elternenbeirat (Vorsitz Frau Heike Schneider, Frau Yvonne Heim, Frau Susann Reichel, Frau Tanja Schacherbauer) und Rektor Röckel und Konrektor Fehrle für die gemeinsame Zusammenarbeit bei diesem Projekt.

Kämmerin Katja Melzer erläuterte die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe 58.334,26 Euro für die Neugestaltung des Schulhofes, welchen der Gemeinderat zugestimmt hat.

8.

Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Gustav-Werner-Grund- und Gemeinschaftsschule

- **Konrektor Norbert Fehrle – Eintritt in den Ruhestand**
- **Verabschiedungen am 04.07. und 17.07.2018 (mit jeweiligen Grußwort- und Präsententnahmen der Bürgermeisterin)**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass Herr Konrektor Norbert Fehrle am 04.07.2018 und am 17.07.2018 (Abschlussfeier Klasse 9 und 10) nach 40 Jahren Lehramtszeit, davon 29 als Konrektor der Gustav-Werner-Schule, im Rahmen schöner Schulveranstaltungen offiziell in den Ruhestand verabschiedet wurde. Sie dankte ihm im Rahmen ihrer jeweiligen Ansprachen bei den oben aufgeführten Veranstaltungen sehr herzlich für seinen höchst fachkompetenten, bildungspädagogisch sehr wertvollen und umfassend engagierten Einsatz für die Gustav-Werner-Schule. Hierbei hat sie im Besonderen auch die von ihm initiierten Sonderprojekte hervorgehoben (Herstellung E-Bike, Londonfahrt etc.) und deutlich gemacht, daß er für die Schule ein wichtiger Stabi-

litätsfaktor und ein „Mann der Tat“ war und zusammen mit den jeweiligen Herren Rektoren Herr Manfred Klein und Herr Ralf-Michael Röckel stets ein „Dream-Team“ gebildet hat. Sie überreichte ihm im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und persönlich einen schönen großen Präsentkorb sowie einen Mehrpersonen-Gutschein für eine Ballonfahrt

9.

Gemeindeentwicklung – Grundstücksverkehr – Grundstücke im Innenbereich UND Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Vorkaufsrecht gemäß §§ 144, 145 BauGB**
- **Grundstück Flst. Nr. 1623, OT Häslach**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Grundstückseigentümer werden Mitte August 2018 das im Innenbereich befindliche, unbebaute Grundstück Flst. Nr. 1623, Ortsteil Häslach, mit einem Flächenanteil von gesamt A = 517 m² an die Erwerber veräußern. Für das Grundstück liegt gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB infolge nicht vorhandener Bebauung auf dem Grundstück im Innenbereich das gemeindliche Vorkaufsrecht vor. Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2012 bereits bei über 70 derartigen privaten Grundstücksverkaufsfällen das zunächst gesetzlich erforderlich auszuübende Vorkaufsrecht in Verbindung mit der Möglichkeit einer diesbezüglichen Abwendung der Erwerbenden durch Annahme einer grundbuchrechtlich fünfjährig verankerten Bauverpflichtung als wichtige Maßnahme der Innenentwicklung ausgeübt. Der Gemeinderat hat daher folgende Beschlüsse gefasst: Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes für das Grundstück Flst. Nr. 1623 und stimmt der Festlegung einer Bauverpflichtung (5 Jahre) für den Grundstückserwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes zu.

10.

Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Bebauungsplanänderung „Kürnsteig II – Änderung für das Flst. Nr. 1622“**
- **Öffentliche Auslegung vom 11.01.2018 bis 12.02.2018**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (infolge eingegangenem Baugesuchsantrag)**
- **Satzungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat am 21.12.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans „Kürnsteig II – Änderung für das Flst. Nr. 1622“, OT Häslach gefasst und der anschließenden Durchführung der Auslegung sowie der Behördenbeteiligung zugestimmt. Die **öffentliche Auslegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange** fanden im Zeitraum vom **11.01.2018 bis 12.02.2018** statt. Der Baugesuchsantrag für das Flst. Nr. 1622 wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 28.06.2018 behandelt und das Einvernehmen im Rahmen des § 33 BauGB erteilt, da das Bauvorhaben die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplan einhält.

Anhörung Träger öffentlicher Belange: Die Träger öffentlicher Belange wurden fristgerecht angehört. Seitens des Landratsamtes Reutlingen wurden keine Anregungen oder Bedenken hervorgebracht. Es erfolgte lediglich ein redaktioneller Hinweis. **Beteiligung der Öffentlichkeit:** Von privater Seite gingen keine Stellungnahmen ein. Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst: Die zum Entwurf des Bebauungsplan „Kürnsteig II – Änderung für das Flst. Nr. 1622“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Häslach, Landkreis Reutlingen bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlungen der Stellungnahmen“ aufgeführt, behandelt. 2. Der Bebauungsplan „Kürnsteig II – Änderung für das Flst. Nr. 1622“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Häslach, Landkreis Reutlingen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 18.12.2017) und dem Schriftlichen Teil (Teil B vom 17.07.2018) wird mit der Begründung vom 17.07.2018 gebilligt und als Satzung beschlossen. 3. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen. Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte in der Amtsblattaussgabe am 09.08.2018.

11.

Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Bebauungsplan „Brünnesäcker – Änderung für das Flst. Nr. 1179/3“**
- **Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Stellv. Hauptamtsleiterin Constanze Albrecht erläuterte, dass der Bebauungsplan „Brünnesäcker“ im Jahr 1976 rechtskräftig wurde und in diesem für den Bereich Eichenstraße eine Baugrenze sowie weitere Festsetzungen für einen qualifizierten Bebauungsplan (Art und Maß der baulichen Nutzung, Dachneigung, Nebenanlagen, etc.) festgelegt sind. Zur Anpassung an heutige Wohnverhältnisse und zur flexibleren Nutzung wird der geltende Bebauungsplan für das Flst. Nr. 1179/3 dahingehend angepasst, dass die bislang geltende Baugrenze auf dem Grundstück aufgehoben wird und stattdessen eine leicht versetzte Baugrenze festgelegt wird. Die Festsetzung zur Zahl der Vollgeschosse wird aufgehoben und an diese Stelle treten Festsetzungen in Kraft, welche die maximale First- und Traufhöhe regulieren sollen. Außerdem wird eine Dachdeckung festgesetzt und der Anwendungsbereich für die gemeindliche Nebenanlagensatzung eröffnet. Die weiteren rechtlichen Belange bei Bebauung des Grundstückes richten sich weiterhin nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Brünnesäcker“ einschließlich seiner Änderungen und bleiben von dieser Änderung unberührt. Da durch die Änderung des Bauleitplans keine Grundzüge der Planung berührt werden, kann das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst: Für den in der Planzeichnung vom 19.07.2018 dargestellten Bereich, Gemarkung Walddorf, wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Brünnesäcker – Neufassung für das Flurstück Nr. 1179/3“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen aufgestellt und gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt. 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Brünnesäcker – Neufassung für das Flurstück Nr. 1179/3“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen bestehend aus der Planzeichnung vom 19.07.2018 und dem Schriftlichen Teil vom 19.07.2018 wird mit der Begründung vom 19.07.2018 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. 3. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. 4. Der Beschluss des Gemeinderats ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

12.

Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenbereich und Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf

- **Bebauungsplan „Ortsmitte Walddorf“**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Jahre 2016, Auslegung vom 23.05.2016 bis zum 30.06.2016**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Beratung und Beschlussfassung**
- **Bebauungsplan „Ortskern Walddorf“**
- **Namensänderung**
- **Erweiterung des Plangebietes**
- **Aufstellungsbeschluss für gemeindliche Planungshoheit**
- **Auslegungsbeschluss folgt im Oktober 2018**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte den Sachverhalt wie folgt:

Zu 1): Bebauungsplan „Ortsmitte Walddorf“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Jahre 2016, Auslegung vom 23.05.2016 bis zum

30.06.2016 – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat im Jahre 2016 den Aufstellungsbeschluss des **Bebauungsplanes „Ortsmitte Walddorf“** gefasst und gleichzeitig der anschließenden Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zugestimmt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Walddorf“ soll der bauplanungsrechtliche Rahmen für die Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung geschaffen werden. Bei der Anhörung Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.05.2016 bis zum 30.06.2016 gingen keine Stellungnahmen ein. Die frühzeitige Beteiligung kann daher abgewogen und abgeschlossen werden.

Zu 2): Bebauungsplan „Ortskern Walddorf“ – Namensänderung – Erweiterung des Plangebietes – Aufstellungsbeschluss für gemeindliche Planungshoheit – Auslegungsbeschluss folgt im Oktober 2018 – Beratung und Beschlussfassung

Das Plangebiet soll nun entsprechend dem nachfolgenden veröffentlichten und neu aufgestellten **Bebauungsplan „Ortskern Walddorf“** um die jeweils erste Häuserreihe der dem Ortskernbereich gegenüberliegenden Straßenseiten erweitert werden. Ziel dieser Erweiterung ist es, auch für den Bestand eine festgelegte Bewertungsgrundlage, i.B. auch bei zukünftigen Neu- bzw. Umbauten im Bestand, zu schaffen. Mit dem diesbezüglich bereits jetzt gefassten Aufstellungsbeschluss sichert sich die Gemeinde die Planungshoheit, was i.B. bei möglichen Veränderungen im Bestand wichtig ist. Eine Auslegung des erweiterten Bebauungsplanes wird noch in diesem Jahr erfolgen können. Die „Örtlichen Bauvorschriften“, der „Schriftliche Teil“ und die „Planzeichnung“ des zukünftig neuen Bebauungsplangebietes wurden bereits fortgeschrieben und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und deshalb bereits zum Aufstellungsbeschluss des neuen Bebauungsplanes „Ortskern Walddorf“ beigelegt.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst: 1) Der Entwurf des Bebauungsplanes "Ortsmitte Walddorf" (28.04.2016, 09.05.2016), Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen, Verfahren „Frühzeitigen Beteiligung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 28.04.2016), dem Schriftlichen Teil (Teil B vom 09.05.2016) und der Begründung (Teil B 09.05.2016), wird hiermit gebilligt. 2) Der Gemeinderat beschließt die Namensanpassung des zukünftig neuen Plangebietes von „Ortsmitte Walddorf“ zu „Ortskern Walddorf“. 3) Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Walddorf“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 12.07.2018) zu. Der Form halber wird die Fortschreibung des bisherigen Bebauungsplangebietes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 12.07.2018, dem Schriftlichen Teil (Teil B) vom 18.07.2018 und der Begründung vom 18.07.2018 vorab dieser Drucksache als Anlage beigelegt. Der diesbezügliche Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortskern Walddorf“ erfolgt im Oktober 2018. 4. Dieser Beschluss des Gemeinderats wird öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgte in der Amtsblattausgabe vom 09.08.2018.



Plangebiet Bauungsplan „Ortskern Walddorf“

13. Bürgerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

14. Bekanntgabe und Verschiedenes

Gemeinde Walddorfhäslach – Verkehrswesen – Parksituation Stuttgarter Straße

Gemeinderat Alter wies auf die schwierige Parksituation in der Stuttgarter Straße beim Seniorenheim hin. Er fragte an, ob das bestehende Parkverbot ausgeweitet werden könne. Bürgermeisterin Höflinger teilte mit, dass dieser Punkt bereits im Rahmen von Verkehrsschauen angesprochen wurde aber die Ausweitung des bestehenden Parkverbotes bislang nicht genehmigt wurde. Man werde diesen Punkt aber erneut ansprechen. Hinzu komme natürlich das derzeit infolge der Sperrung der Hauptstraße zusätzliche Parkaufkommen.

Schließung der Sitzung

Zur Schließung des öffentlichen Sitzungsteils bedankte sich Bürgermeisterin Silke Höflinger bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den interessierten Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende. An die öffentliche Sitzung schloß sich wie immer eine nichtöffentliche Sitzung an.